

**Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 21.03.2023**

**Vereinfachtes“ Visumsverfahren für Betroffene der Erdbebenkatastrophe in der Türkei und Syrien – funktioniert das wirklich?**

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

**A. Problem**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Betroffene der Erdbebenkatastrophe in der Türkei und Syrien sind bisher mit einem Visum zu Angehörigen in Bremen und Bremerhaven eingereist?
2. Wie viele Angehörige von Betroffenen des Erdbebens haben bei den zuständigen Stellen in Bremen und Bremerhaven eine Verpflichtungserklärung abgegeben und wie viele Verpflichtungserklärungen davon wurden akzeptiert?
3. Wie lange mussten die Angehörigen auf einen Termin zur Abgabe der Verpflichtungserklärung warten und warum ist in der Stadtgemeinde Bremen diesbezüglich noch immer keine Online-Terminvergabe möglich?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen.

**Zu Frage 1:**

Bei der Visumerteilung zu Besuchszwecken werden die Ausländerbehörden von den jeweils zuständigen deutschen Botschaften nicht beteiligt. Es besteht auch keine diesbezügliche Meldepflicht bei den Ausländerbehörden.

## **Zu Frage 2:**

Mit Stand vom 15.03.2023 sind durch das Bürgeramt Bremen ca. 655 dieser Verpflichtungserklärungen bearbeitet worden. Weitere 576 Termine sind bereits vergeben für den Zeitraum bis 26.05.2023.

Mit Stand vom 02.03.2023 haben 21 Bremerhavener für 50 Personen eine Verpflichtungserklärung beim Bürger- und Ordnungsamt abgegeben.

Eine zahlenmäßige Erfassung zurückgewiesener Verpflichtungserklärungen erfolgt nicht. Nach Einschätzung des Bürgeramtes ist der Anteil aber gering, da die Bonität der Verpflichtungsgebenden auch durch eine Sicherheitsleistung nachgewiesen werden kann. Gleiches gilt für Bremerhaven.

## **Zu Frage 3:**

Die erforderlichen Termine wurden bereits ab dem 9. Februar angeboten. Bis Ende Mai sind nur für diesen Sachzusammenhang annähernd zusätzliche 1.200 Termine zu je 30 Minuten vereinbart worden. In den ersten Wochen standen sogar noch in derselben Woche Termine zur Verfügung. Zur Terminsituation gibt es aktuelle keine Beschwerdelage beim Bürgeramt.

Eine Online-Terminvergabe ist nicht möglich, da es einen sehr hohen Beratungsaufwand vor der Antragstellung gibt. Dieses Verfahren hat sich seit Jahren bewährt.

In Bremerhaven gibt es maximal drei Tage Wartezeit bei der Abteilung Migration und Einbürgerung.

## **C. Alternativen**

Keine Alternativen.

## **D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

## **E. Beteiligung / Abstimmung**

Keine.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Senatsvorlage ist nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet. Die Veröffentlichung erfolgt über das zentrale elektronische Informationsregister.

## **G. Beschluss**

Der Senat stimmt der mündlichen Antwort entsprechend der Vorlage zu.